

öffentlich

Fachamt: Stadtplanungsamt
Datum: 09.06.2010

Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt
Rat

24.06.2010
08.07.2010

Tagesordnungspunkt:

107. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Windenergie"

- a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden, der Offenlage sowie der erneuten Offenlage
- b) Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat beschließt über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden, der öffentlichen Auslegung sowie der erneuten öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen gemäß der in der Anlage zur Vorlage Nr. 0194/10 enthaltenen Beschlussvorschläge.
- b) Die 107. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung wird vom Rat abschließend gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 und § 5 BauGB festgestellt.

Begründung:

Die erneute Offenlage der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Paderborn „Konzentrationszonen Wind“ hat in der Zeit vom 28.05.2010 bis zum 11.06.2010 stattgefunden.

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt Paderborn hat in seinem Beschluss vom 18.05.2010 bezüglich der erneuten (verkürzten) Offenlage bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den Änderungspunkten zulässig sind. Diese vom Gesetzgeber ermöglichte Einschränkung wird jedoch wegen der Komplexität der Inhalte und aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit im weiteren Verfahren nicht aufrecht erhalten, so dass alle eingegangenen Stellungnahmen Gegenstand des Abwägungsverfahrens sind.

A. Anpassung an die Ziele von Raumordnung und Landesplanung

Auf Anfrage der Stadt Paderborn gemäß § 34 Landesplanungsgesetz bestätigt die Bezirksregierung Detmold erneut die Anpassung der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Paderborn an die Ziele der Raumordnung gem. § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch.

Von Seiten der Oberen Landschaftsbehörde bei der Bezirksregierung Detmold wird im Rahmen der erneuten Offenlage jedoch der Hinweis auf Rücknahme der spornartigen Erweiterung des Kernbereichs der Konzentrationszone in Neuenbeken wegen erheblicher Beeinträchtigung eines Hauptkorridors für Zugvögel aufrecht erhalten.

Hierzu wurde bereits im Rahmen der Offenlage erläutert, dass das Ziel effizientere Windparks zu planen nur funktioniert bei einer gleichzeitigen Ausdehnung der zur Verfügung stehenden Fläche, um einen gerechten Interessenausgleich aller Betroffenen über die Zeit zu gewährleisten. Dies geschieht in Abwägung mit dem Ziel, den Anteil der regenerativen Energien deutlich zu erhöhen und effizienter zu gestalten.

Vor dem Hintergrund, dass die Beeinträchtigungen des Vogelfluges zum einen nicht von regionaler bzw. nationaler Bedeutung sind und durch Öffnen eines breiteren, freieren Korridors im unmittelbaren Nahbereich minimiert werden, wird die Darstellung der Konzentrationszone in Neuenbeken insbesondere auch bezüglich seiner spornartigen Erweiterung im Norden unverändert beibehalten.

Hiermit wird bei gleichzeitiger Reduzierung der keilförmigen Erweiterung der Konzentrationszone Benhausen der zentralen Forderung, dem Vogelzug einen größeren, freieren Korridor zu öffnen sowie dem städtebaulichem Postulat, die einzelnen Konzentrationszonen nicht zusammen wachsen zu lassen, entsprochen.

B. Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange - Auszug -

Der Kreis Paderborn als Untere Landschaftsbehörde trägt in seiner Stellungnahme erneut den gesamten Katalog aus der stattgefundenen Offenlage vor, vornehmlich den Einwand, dass durch verbindliche Bauleitplanung Standorte für WKA's vorgegeben, Regelungen für den Immissionsschutz getroffen sowie insbesondere durch einen Bebauungsplan der Landschaftsschutz in der Konzentrationszone aufgehoben und somit der Konflikt explizit gelöst werden könnte.

Die Stadt Paderborn hat hierzu begründet dargelegt, dass der vom Kreis befürchtete Konflikttransfer (Landschaftsschutz, Immissionsschutz) in das nachgeordnete immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren nicht geteilt wird.

Vielmehr gebieten die vorliegenden Einzelinteressen und die Komplexität der vorgefundenen Strukturen auf Aufstellung von Bebauungsplänen zur Bewältigung des Repoweringprozesses zu verzichten. Das privatrechtliche Interesse nach Errichtung bzw. Optimierung von WKA's überwiegt hier eindeutig das öffentliche Interesse. Es gilt das Subsidiaritätsprinzip.

Das vom Kreis befürchtete Windhundverfahren, wonach „eher zufällig nach Antragseingang“ über zukünftige Anlagen entschieden wird, ist insofern kaum zu befürchten, da die Konzentrationszonen zu großen Teilen bereits durch WKA's genutzt oder über bestehende Bebauungspläne geschützt sind, über deren zeitliche Aufhebung die Stadt erst bei Vorliegen von tragfähigen Repoweringkonzepten entscheidet.

Wie bei der nördlichen Erweiterung in Neuenbeken erhebt der Kreis bei der in der erneuten Offenlage dargestellten Erweiterung der Konzentrationszone Benhausen nach Norden in den Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes Bedenken.

Nach den bisherigen Zielen der Landesplanung als auch nach den neu aufgelegten Zielen (LEP- Entwurf) sind Bereiche für den Schutz der Landschaft als Standorte für WKA's sehr

wohl möglich, wenn dies mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen verbunden ist. Eine Beeinträchtigung wurde sowohl in Neuenbeken und wird im Rahmen der erneuten Offenlage in Behausen nicht gesehen, zumal der Abstand zum Naturschutzgebiet Gottebach unseres Erachtens nicht 150 m, sondern 200 m beträgt und somit den artenschutzfachlichen Mindestabstand von 100 m einhält.

Begrüßt wird hingegen die Rücknahme der östlichen Erweiterung in Behausen und untermauert aus fachbehördlicher Sicht die Konzeption der Stadt Paderborn nach Trennung der Konzentrationszonen Windenergienutzung.

C. Stellungnahmen der Nachbargemeinden

Von den Nachbargemeinden der Stadt Paderborn wurden im Rahmen der erneuten Offenlage der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes keine Stellungnahmen mehr vorgetragen.

D. Stellungnahmen der Öffentlichkeit - Auszug -

Die Stellungnahmen aus der Bürgerschaft haben ausnahmslos das Begehren nach Erweiterungen der Windkonzentrationszonen zum Inhalt.

1. Drei gleichlautende Schreiben/Anregungen von 09.06.2010

Drei getrennt vorliegende Anregungen von jeweils unterschiedlichen Personen haben exakt wortgleiche Anregungen vorgebracht, die sich lediglich bezüglich der Grundstücksbezeichnungen unterscheiden.

Eine Anregung beinhaltet zudem eine individuelle historische Betrachtung der Genese der Bebauungsplanerstellung aus den 90iger Jahren.

Alle Stellungnahmen haben das Ziel nach Erweiterung der Konzentrationszonen auf eigenen Flächen. Als grundsätzliches Hindernis wird der naturschutzfachliche Beitrag des von der Stadt Paderborn beauftragten Fachbüros NZO, Bielefeld, angesehen, deren Aussagen nach Meinung der Einwender eine „Überplanung“ verhindere.

Keines der betroffenen Grundstücke war bislang im Flächennutzungsplan der Stadt Paderborn als Konzentrationszone für Windenergienutzung vorgesehen. Der Bebauungsplan Nr. D 191 setzte die beantragten Flurstücke jedoch ausdrücklich als Fläche für die Landwirtschaft und nicht als Standort für Windkraftanlagen fest. Mithin ist festzustellen, dass die Einwender keinen Rechtsanspruch auf Einbeziehung in eine Konzentrationszone haben.

Aus städtebaulicher Sicht wurde im Rahmen der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit im Bereich der Einwendergrundstücke südöstlich der vorhandenen Konzentrationszone Dahl ein Suchraum für eine mögliche Ausdehnung der Konzentrationszonen dargestellt. Bereits zu diesem Zeitpunkt war jedoch erkennbar, dass die beiden nördlichen Grundstücke aufgrund zu beachtender Immissionsvorsorgeabstände einer östlich benachbarten Wohnnutzung nur eingeschränkt für die Windenergienutzung in Frage kommen.

Darüber hinaus war festzuhalten, dass die Grundstücke aller drei Einwender durch einen wenn auch nur lokal bedeutsamen Vogelflug-Korridor betroffen sind. Beide nördlichen Flurstücke liegen zudem im Einwirkungsbereich eines Brutbereichs einer sensiblen Offenlandart (Wachtel); insbesondere die beiden südlichen Flurstücke sind Teil eines Schwerpunktaktivitätsbereich von Nahrungsgästen und Rastvögeln mit einer nachgewiesenen Individuenzahl von über 50.

Diese Gegebenheiten haben dazu geführt, dass die Grundstücke der Einwender nicht für eine Erweiterung der Konzentrationszone Dahl genutzt wurden.

Im Sinne einer Vorsorge für den hier ohnehin stark eingeschränkten Naturraum ist es städtebaulich und landschaftsökologisch sinnvoll, die Flächen zwischen der vorhandenen Konzentrationszone in Dahl und der Stadtgrenze als Korridor für ökologische Funktionen freizuhalten. Gleiches geschieht im Übrigen auch im Bereich zwischen den Konzentrationszonen Dahl und Benhausen.

Die Versuche der Einwender, das Gutachterbüro NZO zu diskreditieren, werden zurückgewiesen. Es handelt sich um ein seit 20 Jahren in diesem Bereich tätiges Büro mit ausgezeichneten Referenzen. Die pauschale Feststellung von „Mängeln“ und „Fehlern“ wird daher zurückgewiesen.

Die Ausführungen des von den Einwendern beauftragten Büros GEO-NET tragen, wie bereits im Zusammenhang mit der ersten öffentlichen Auslegung ausführlich dargelegt wurde, nicht dazu bei, die Vorgehensweise und die Arbeitsergebnisse des Artenschutzbeitrags in Frage zu stellen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass auch die Betrachtung des Artenschutzes nicht statisch ist und somit abschließend zu beurteilen war; vielmehr unterliegen gerade hier zukünftige Erkenntnisse einem dynamischen Entwicklungsprozess. Die artenschutzfachliche Betrachtung auf der Ebene des FNP ist sowohl methodisch als auch bezüglich der Tiefe der Untersuchung richtig und der Planungsebene angemessen.

Eine Betrachtung, wie sie durch die Einwender eingefordert wird, sieht lediglich die Bewertung der Standorte unter dem Aspekt der privatwirtschaftlichen Optimierung, also einer möglichst intensiven Ausnutzung der Fläche für die Windkraftnutzung. Dies ist ausdrücklich nicht die Intention der Stadt Paderborn. Zwar strebt auch die Stadt eine Ausweitung der Windkraftnutzung schon im Interesse des Klimaschutzes an. Dies wird jedoch in Bezug gesetzt zum Wohl der Allgemeinheit und relativiert sich daher für den Einzelstandort.

2. Beibehaltung der östlichen Erweiterung in Benhausen

In weiteren Stellungnahmen wird die Beibehaltung der in der erneuten Offenlage reduzierten Konzentrationszone Benhausen (Ost) gefordert. Diese Forderung ist nachvollziehbar, da sie Gegenstand der Darstellung im Offenlageexemplar war.

Der zentralen Forderung der Landschaftsbehörden folgend, dem Vogelflug einen größeren, freieren Korridor zu öffnen, ist die östliche Erweiterung Benhausen nicht mehr Gegenstand der erneuten Offenlage.

Der Kreis Paderborn begrüßt hingegen diese Reduzierung, da sie aufbauend auf der Ursprungsplanung aus den 90iger Jahren dem städtebaulichen Ziel der Trennung der Konzentrationszonen entspricht.

3. Erweiterung der Konzentrationszone Benhausen nach Norden

Die Erweiterung der Konzentrationszone Benhausen bis zu einem Abstand von 200 m zum Naturschutzbereich des Gottebachs wird in einer Anregung als zu gering empfunden. Begründet wird dieser Antrag damit, dass nur bei einer Annäherung von 100 m an den Schutzbereich des Gottebachs optimierte Standorte nach Ertrag und Immissionsverträglichkeit möglich werden.

Die Vorsorgeplanung, die auf der Grundlage der 107. Änderung des FNP der Stadt Paderborn erstellt wird, muss der Windkraftnutzung lediglich substantiellen Raum eröffnen, welches mit der Erweiterung geschieht.

E. Schlussbemerkungen

An dieser Stelle sollen noch einmal Befürchtungen des Kreises Paderborn wie auch Befürchtungen aus der Bürgerschaft entkräftet werden, dass durch die 107. Änderung des Flächennutzungsplanes, über die Standortfestsetzungen der (noch rechtsverbindlichen) Bebauungspläne hinaus, ein unkontrolliertes Wachstum ermöglicht würde. Vielmehr werden sich erst nach Vorliegen von tragfähigen Repowering-Konzepten in Benhausen und Dahl sinnvolle Erweiterungen ergeben. Ein solches Konzept liegt für den Windpark Neuenbeken weitgehend bereits vor.

In den beiden Stadtteilen Benhausen und Dahl bestehen jeweils rechtsverbindliche Bebauungspläne, die derzeit noch einem umsetzbaren Repowering-Konzept entgegenstehen. Diese planungsrechtliche Situation noch etwas länger beizubehalten ist ausdrücklicher Wunsch der großen Mehrheit der Anlagenbetreiber bzw. der Standorteigentümer bestehender Windkraftanlagen. Das bauleitplanerische Verfahren zur Aufhebung dieser Bebauungspläne wurde bereits mit Beschluss des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt vom 10.12.2009 eingeleitet und muss auch in absehbarer Zeit weiter geführt werden.

Die Verwaltung empfiehlt den politischen Gremien, die 107. Änderung des Flächennutzungsplanes festzustellen.

Es schließt sich das Genehmigungsverfahren bei der Bezirksregierung Detmold an.

Der Bürgermeister

Heinz Paus

Anlagen